

II-14534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 07 14
1012, Stubenring 1

6602/AB

1994 -07- 20

zu 6776 /J

Zl.10.930/89-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Dr. Madeleine
Petrovic, Freundinnen und Freunde, Nr. 6776/J vom
8. Juni 1994 betreffend rechtswidrige Export-
Karussell-Geschäfte mit künstlich hergestellten
(gepanschten) Schnäpsen und Branntweinen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic,
Freundinnen und Freunde vom 8. Juni 1994, Nr. 6776/J, betreffend
rechtswidrige Export-Karussell-Geschäfte mit künstlich herge-
stellten (gepanschten) Schnäpsen und Branntweinen, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Auswirkungen der von Ihnen zitierten Genehmigung des Bundes-
ministeriums für Finanzen auf die bäuerliche Branntweinproduktion
sind nicht bekannt.

- 2 -

Zu Frage 2:

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Die gewerblichen Branntweinerzeuger dürfen auf Trinkstärke herabgesetzten Ethylalkohol als sogenannten Konsumbranntwein oder Trinkbranntwein vermarkten. Diese Produkte sind verkehrsfähig und müssen keinen Tropfen Obstdestillat enthalten. Ob die Verwendung "diverser Pantsch-Zusätze" zulässig ist, wäre im Einzelfall an Hand der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und des diesbezüglichen Codexkapitels des Österreichischen Lebensmittelbuches zu prüfen. Die Zuständigkeit hiefür liegt beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

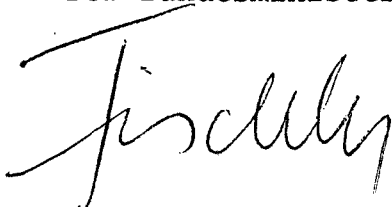
Von einem "Giftschnaps-Skandal" kann nur dann gesprochen werden, wenn Schnäpse in Verkehr gesetzt werden, die nach dem Lebensmittelgesetz als gesundheitsschädlich zu beurteilen sind. Entsprechende Feststellungen der Lebensmittelbehörden bzw. Gerichte sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt.

Eine Gefährdung der bäuerlichen Produzenten wird nicht gesehen. Für allfällige Maßnahmen in bezug auf gewerbliche Destillieren ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zuständig.

Um eine deutliche Unterscheidung der echten Obstbrände von Trinkbranntwein zu erreichen, habe ich Auftrag erteilt zu prüfen, ob eine gesetzliche Qualitätsregelung zielführend wäre.

Beilage

Der Bundesminister:



Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

BEILAGE

1. Die Großdestillerie Weber/Rosenhof verfügte über eine ausdrückliche Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen (GZ R 582/2/3-III/10/91), "ohne Nachteil für die Gewährung der Ausfuhrvergütung den Anteil an Obstdestillat von 30 Prozent auf 10 Prozent zu senken". Wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise als Landwirtschaftsminister bzw. welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf die bäuerliche Produktion?
2. Waren Ihnen diese Vorgangsweisen des Finanzministeriums bekannt? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt wußten Sie um die Existenz gesetzwidriger Ausnahmegenehmigungen und welche Reaktionen haben Sie zu welchem Zeitpunkt gesetzt?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Finanzminister unverzüglich die Buchhaltungen und Warenbezugsaufzeichnungen sämtlicher Großdestillieren einer finanzbehördlichen Kontrolle unterzieht?
4. Was werden Sie im Sinne der bäuerlichen Produzenten unternehmen, um den Hinweisen von Herrn Weber im Verfahren, wonach es sich um branchenübliche Praktiken der Großdestillieren (gesetzwidriges "Strecken" von Naturdestillaten durch Monopolsprit und diverse Pantsch-Zusätze) handelt, nachzugehen?
5. In den Schweizer Medien wird bereits von einem "österreichischen Giftschnaps-Skandal" gesprochen. Was werden Sie unternehmen, um ein derartiges Image von österreichischen Produkten in Hinkunft im Sinne der bäuerlichen Produzenten zu vermeiden?
6. Die Branntweinerzeugnisse der Großdestillieren sind in der Preisgestaltung ähnlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für ein Liter Obstdestillat in etwa zehn Kilogramm des entsprechenden Obstes (mit Schwankungen) erforderlich sind, erscheinen die von Großdestillieren für die Branntweinerzeugnisse verlangten Preise bei redlicher und natürlicher Produktion absolut unrealistisch und unmöglich. Werden Sie sich im Lichte dieser offenkundigen Fakten für eine Untersuchung der gesamten Branche - nicht zuletzt zum Schutze der redlichen bäuerlichen und gewerblichen Produzenten - einsetzen? Wenn nein, wie erklären Sie dies? Wenn ja, was werden Sie unternehmen?